



1C_278/2009

Verfügung vom 14. Juli 2009
I. öffentlich-rechtliche Abteilung

Besetzung

Bundesrichter Féraud, Präsident.

Parteien

1. macau
4102 Binningen,
2. **Verein Referendum BWIS.** handelnd durch
macau
4102 Binningen,
Beschwerdeführer,

gegen

Kantonsrat des Kantons Luzern, vertreten durch den
Rechtskonsulenten des Regierungsrats,
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.

Gegenstand

Dekret über den Beitritt des Kantons Luzern zum
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich
von Sportveranstaltungen,

Beschwerde gegen das Dekret vom 8. September 2008
des Kantonsrats des Kantons Luzern.

Erwägungen:

1.

macau und der Verein Referendum BWIS erhoben am 22. Juni 2009 Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen das vom Kantonsrat Luzern am 8. September 2008 erlassene, mit Erwahrungsbeschluss vom 19. Mai 2009 im Luzerner Kantonsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 2009 publizierte Dekret über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Gleichzeitig stellten sie das Gesuch, der Beschwerde sei aufschiebende Wirkung zu erteilen.

2.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern widersetzt sich diesem Gesuch namens des Kantonsrats; nach seinen Schlussbestimmungen trete das Konkordat frühestens auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

3.

Da die Inkraftsetzung des umstrittenen Konkordats erst (frühestens) auf den 1. Januar 2010 vorgesehen ist, besteht derzeit keine Notwendigkeit, die Gewährung der aufschiebenden Wirkung in Betracht zu ziehen. Das Gesuch ist daher abzuweisen.

Demnach wird verfügt:

1.

Das Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung wird abgewiesen.

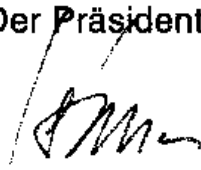
2.

Diese Verfügung wird den Beschwerdeführern sowie dem Kantonsrat des Kantons Luzern schriftlich mitgeteilt.

Lausanne, 14. Juli 2009

Im Namen der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Féraud', written over a vertical line.

Féraud